

MANDANTENINFORMATION

Wir freuen uns, Sie in unserer Kanzlei begrüßen zu dürfen und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Ihre Rechtsangelegenheit wird von uns fachkundig und zügig bearbeitet.

Möglicherweise sind Sie mit den Arbeitsabläufen und der Bearbeitungsweise in einer Anwaltskanzlei nicht vertraut. Lesen Sie deshalb bitte die nachstehenden Hinweise sorgfältig durch.

Sie können zu einem erfolgreichen Abschluss Ihrer Rechtsangelegenheit beitragen. Denn verständlicherweise erhält Ihr Rechtsanwalt die zur Bearbeitung des Falles nötigen Informationen zunächst nur von Ihnen. Die vollständige Information des Rechtsanwalts ist die Grundlage für eine verlässliche Rechtsbeurteilung.

Unterstützen Sie Ihren Rechtsanwalt bei seiner Arbeit in Ihrem eigenen Interesse und beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

1. Persönliche Besprechungen mit dem Rechtsanwalt sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Nur so ist Ihrem Rechtsanwalt eine Terminplanung möglich, die letztlich auch in Ihrem Interesse liegt, weil nur hierdurch lange Wartezeiten und vergebliche Besuche der Kanzlei vermieden werden.
2. Sie erhalten unaufgefordert Abschriften sämtlicher relevanter von Ihrem Rechtsanwalt gefertigter oder bei diesem eingehender Schreiben oder Schriftsätze und werden so automatisch über den Bearbeitungsstand Ihrer Rechtssache informiert. Gleichzeitig erhalten Sie damit auch die Möglichkeit, die in Ihrem Namen abgegebenen Erklärungen nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls eine Korrektur zu ermöglichen.
3. Achten Sie bitte darauf, ob Sie von Ihrem Rechtsanwalt um weitere Informationen oder Unterlagen gebeten wurden. Diese werden dann zur Bearbeitung Ihrer Sache dringend benötigt. Auch wenn Sie darum gebeten werden, zu einem Ihnen übersandten Schriftstück Stellung zu nehmen, sollten Sie dies kurzfristig tun.
4. Übermitteln Sie Informationen an Ihren Rechtsanwalt nach Möglichkeit schriftlich (Brief/Fax/Email). Dieses geht häufig schneller als ein Telefonat. Denken Sie daran, dass Ihr Rechtsanwalt in Ihrer Sache sowie in einer Vielzahl anderer Fälle tätig ist, sich häufig bei Gericht, Behörden oder in sonstigen Besprechungen aufhält und deshalb telefonisch persönlich nicht immer zu erreichen ist.

Aus diesem Grunde haben wir qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte.

Diese stehen Ihnen für alle organisatorischen Fragen und Auskünfte als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Von Rückrufbitten wollen Sie daher nach Möglichkeit bitte absehen.

5. Legen Sie Ihrem Rechtsanwalt bitte unaufgefordert sämtliche Schriftstücke vor, die Ihnen in Ihrer Rechtssache von dritter Seite zugehen. Holen Sie insbesondere auch für Sie bei der Post niedergelegte Schriftstücke unverzüglich ab. Der Postbote, der bei Ihnen zuhause niemanden antrifft, legt in Ihren Briefkasten nur einen sog. Beanchrichtigungszettel über eine niedergelegte (d.h. innerhalb einer bestimmten Frist abzuholende) Postsendung ein.

Alle Sie beschwerenden (für Sie ungünstigen) behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen werden zugestellt. Selbst wenn Sie ein solches Schriftstück bei der Post nicht abholen, müssen Sie sich den Zugang zurechnen lassen, d.h. insbesondere wichtige Fristen laufen dann eben ohne Ihre Kenntnis!

6. Geben Sie selbst bitte keine Erklärungen in Ihrer Sache Dritten gegenüber (Gegner, Versicherung etc.) mehr ab, es sei denn, dieses ist mit Ihrem Rechtsanwalt ausdrücklich so abgesprochen worden. Sollten Sie in Ihrer Sache von deren (Gegner/Behörde/Gericht) Zahlungen oder Zahlungsaufforderungen erhalten, informieren Sie Ihren Rechtsanwalt hierüber bitte ebenfalls.

7. Die Bearbeitungsdauer Ihrer Angelegenheit richtet sich nach dem Einzelfall und ist regelmäßig von der Arbeit und Mitwirkung anderer abhängig, worauf wir verständlicherweise nur wenig Einfluss haben.

Wir überwachen allerdings die von uns für angemessen erachteten Bearbeitungsfristen selbsttätig und werden insbesondere automatisch tätig, falls die von uns gegenüber Dritten gesetzte Bearbeitungsfrist erheblich überschritten wird.

8. Die Gebühren eines Rechtsanwalts werden durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz geregelt. In Zivilsachen werden Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnet.

9. Der Rechtsanwalt darf nach § 9 RVG von seinem Auftraggeber einen Gebührenvorschuss verlangen. Es kann vorkommen, dass wir von diesem gesetzlichen Recht Gebrauch machen, insbesondere wenn kein sicherer Anwaltskostenerstattungsanspruch gegenüber Dritten besteht und auch ein Rechtsschutzversicherer nicht mit Erfolg in Anspruch genommen werden konnte.

10. Rechtsschutzversicherungen können bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche sehr hilfreich sein, vor allem im Streit vor Gericht. Gerichtskosten, Gutachterkosten und Rechtsanwaltsgebühren werden vom Versicherer bezahlt, wenn der jeweilige Streitfall versichert ist. Da Versicherungsbedingungen von Rechtsschutzversicherungen sehr komplex und die Zuordnung des eigenen rechtlichen Problems zum tatsächlich versicherten Risiko häufig sehr schwierig ist, wird die gesamte Korrespondenz mit Ihrem Versicherer von uns geführt. Haben Sie bitte Verständnis, dass Sie hierüber lediglich auf ausdrücklichen Wunsch informiert werden und Abschriften erhalten. Dies gilt auch für eine eventuelle Klage gegen Ihre Rechtsschutzversicherung. Wenn Sie dies anders wünschen, teilen Sie uns das bitte mit.

11. Bitte füllen Sie das anhängende Datenblatt aus. Es wird in Ihre Akte geheftet und erleichtert die Kommunikation. Sollten sich die Angaben ändern, so teilen Sie uns dies bitte mit. Ihre Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und sind Außenstehenden nicht zugänglich.